

Datum 15.05.2020
Nr.: RA-172/2020

Anfrage von Stadtratsmitgliedern - öffentlich

(gemäß § 28 Abs. 6 SächsGemO in Verbindung mit der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz)

Fragesteller/in: Frau Dr. Sandra Zabel (Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI)
Vorname Name (Fraktion)

Kurzbezeichnung: Beratende Mitglieder Jugendhilfeausschuss

Frage:

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

mit Beschlussfassung vom 18.12.2019 wurde die Satzung des Jugendamtes der Stadt Chemnitz in § 6 Abs. 2 dahingehend geändert, dass ein Vertreter des Netzwerkes für Kultur- und Jugendarbeit e. V. als beratende Mitglieder dem Jugendhilfeausschuss angehören soll. In diesem Zusammenhang bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Aus welchen Gründen wurde von der Verwaltung die Vorlage zur Berufung der Vertreter noch nicht vorgelegt? Welche Hinderungsgründe liegen vor?
2. Wann erfolgt die Berufung bzw. Beschlussfassung im Stadtrat?

Mit freundlichen Grüßen

Die Ratsanfrage wurde elektronisch erstellt und enthält keine eigenhändige Unterschrift.